



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Auftrag aus dem AUT vom 05.07.2022, einen Beschlussvorschlag zur probeweisen Einführung einer Pendler-Software für die Bürgerinnen und Bürger im Bodenseekreis vorzulegen

Frühere Beratungen: AUT am 05.07.2022 (SV 817/2022)

Anlagen: Anlage – Antrag der Fraktionen der Freien Wähler, des Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

Sachvortrag: Herr Tobias Knörle, Amt für Kreisentwicklung und Baurecht Zeitdauer (ca.) 10 Min.

Beschlussvorschlag:

1. Die probeweise Einrichtung einer PENDLA-Plattform für den Bereich des Bodenseekreises für die Dauer von zwei Jahren wird beschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 0,01 Euro je Einwohner und Monat, derzeit jährlich 31.116,12 Euro brutto, sind in der jeweiligen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
2. Nach Ablauf eines Jahres ist im Ausschuss zu berichten.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	20.09.2022	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	05.10.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag 62.232 Euro
Aufwand 1. Jahr 31.116 Euro
Aufwand 2. Jahr 31.116 Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Produkt: 5610
Kostenstelle: 3100015
Sachkonto: 429100000

Investitionshaushalt:

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: rd. 7.800,- (2022) Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

_____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitionshaushalt:

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint

pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Dezernat 4

1. Ausgangslage:

Mit Antrag vom 28. April 2022 beantragten die Kreistagsfraktionen der Freien Wähler, des Bündnis 90/Die Grünen und der SPD unter Ziffer 2 die Erarbeitung einer Sitzungsvorlage, „wie eine PENDLA APP kreisweit angeboten werden kann sowie die Ermittlung der für den Kreis entstehenden Kosten“.

Im Bodenseekreis finden laut Pendleratlas jeden Tag 117.752 Pendlerbewegungen statt. Im Bundesschnitt legt jeder Pendler 17 Kilometer pro Strecke zurück - fast drei Kilometer mehr als im Jahr 1999. Der Arbeitsweg pro Jahr summiert sich also auf über 7.600 Kilometer - bei steigender Tendenz. 82% der Pendler fahren den Arbeitsweg mit dem Auto. Laut ADAC sitzen in jedem Fahrzeug durchschnittlich lediglich 1,13 Personen. Freie Plätze im Auto bleiben ungenutzt. Ressourcen werden verschwendet.

Fahrgemeinschaften können einen spürbaren Beitrag zur Entlastung des Individualverkehrs leisten und damit einhergehend den Treibhausgasausstoß reduzieren.

Im Klima- und Energiepolitischen Leitbild des Bodenseekreises wurde „die Unterstützung und der Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur für alternative Mobilität“ als Maßnahme zur Zielerreichung definiert. Im Arbeitsprogramm zum European Energy Award ist in Ziffer 4.1.1. die Förderung von Fahrgemeinschaften für die Mitarbeiter der Kreisverwaltung ebenfalls aufgeführt.

2. Sachverhalt:

Die Firma FASTERMINDS aus 41516 Grevenbroich bietet mit dem Produkt „PENDLA“ eine Plattform, mit deren Unterstützung sich niedrigschwellig Pendler zu Mitfahrgemeinschaften zusammenschließen können.

Es handelt sich bei PENDLA um keine App. Die vollständig cloudbasierte Plattform erfordert keine Installation oder Wartung – weder auf Nutzerseite noch seitens der kommunalen Verwaltung.

Die Plattform ist auf Kurzstrecken spezialisiert, kommunal ausgerichtet und spricht daher explizit Städte, Gemeinden und Landkreise an. Bei Beauftragung stellt die Firma FASTERMINDS eine individuell auf die Region angepasste Plattform sowie für jede Kreisgemeinde einen individualisierten Zugangslink für deren Bürger zur Verfügung (siehe z. B.

www.Stockach.Pendla.com). Die Kreisgemeinden können die Plattform hierdurch als kommunales Angebot bewerben. Firmen können ihre Standorte zudem kostenlos als sog. „Schnellziele“ erfassen lassen. Durch ein „Dashboard“ lassen sich die Nutzerzahlen täglich auswerten.

Die Landesenergieagentur KEA-BW stellt mit Datum vom 8. Februar 2022 auf ihrer Webseite die Anwendung ebenfalls vor <https://www.kea-bw.de/news/default-e69e1da714> .

Für die Bürgerinnen und Bürger als Nutzer ist das Angebot kostenlos. Die Kosten trägt die beauftragende Kommune. Insbesondere durch seine kommunale Ausrichtung mit Schwerpunkt auf Kurzstrecken und wiederkehrende Pendlerbewegungen hebt sich PENDLA von anderen Anbietern ab, da diese i. d. R. ein bundesweites Angebot – mit dem Schwerpunkt auf Langstrecken – vorhalten.

Um eine grobe Vergleichbarkeit der Leistungsfähigkeit zu erhalten, wurde eine sehr einfach gehaltene Abfrage bei den gängigsten Portalen für Mitfahrangebote wie Blablacar.de, Fahrgemeinschaft.de, Bessermifahren.de, Mitfahren.de, Pendlerportal.de und Mifaz.de für die Strecken „Überlingen nach Friedrichshafen“ und „Tettngang nach Friedrichshafen“ innerhalb der nächsten drei Tage durchgeführt. Dabei ergaben sich jeweils kaum oder keine passenden Mitfahrgelegenheiten. Eine gleichartige Testabfrage bei PENDLA war nicht möglich, da

für unseren Landkreis noch keine Plattform besteht. Testweise wurde aber ein Benutzerkonto beim PENDLA-Portal Stockach eingerichtet und dort die Fahrtstrecke Stockach-Friedrichshafen eingegeben. Hier ergab sich mehrere passende Treffer sowie auch einige Angebote, welche die Strecke zumindest teilweise abdeckten (z. B. bis Überlingen oder Immenstaad).

Die Plattform wird bundesweit angeboten. Referenzen in näherer Umgebung sind der Ostalbkreis, der Landkreis Heidenheim und der GVV Stockach (Bodman-Ludwigshafen, Eigeltin, Hohenfels, Mühligen, Orsingen-Nenzingen, Stockach). Nachfragen beim Ostalbkreis und der Gemeinde Hohenfels ergaben eine gute Annahme des Angebots. Aufgrund der bei Einführung noch herrschenden Coronalage bzw. des erst kurzen Angebotszeitraums, liegen aber noch keine verlässlichen Daten oder Prognosen vor. Im Landkreis Konstanz wurde am 20. Juni 2022 beschlossen, die Einführung der Plattform zu prüfen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 5. Juli 2022 ausführlich vorberaten.

Die Verwaltung wurde beauftragt, Erfahrungen bei Anwendern in der Region zu erfragen und eine probeweise Einführung für die Dauer von zunächst zwei Jahren zur Beschlussfassung vorzubereiten.

In der Verwaltungsgemeinschaft Stockach nutzen ca. 4% der Bevölkerung die Anwendung. Aufgrund der regionalen Nähe und der zu erwartenden „Schnittmenge“ lässt sich hier Potential für den Bodenseekreis ableiten. Dies legen auch die Erfahrungen des Landkreises Heidenheim nahe, der zu Beginn positive Effekte durch die vorherige Einführung beim Nachbarkreis Ostalbkreis verzeichnete.

Die absoluten Zahlen der beiden Landkreise erscheinen auf den ersten Blick relativ gering. Allerdings sind die Gründe hierfür nachvollziehbar. Der Ostalbkreis hat die Anwendung während pandemiebedingter Einschränkungen aktiviert. Im Landkreis Heidenheim wird die Anwendung erst seit Juni 2022 aktiv beworben.

Im Einzelnen wurden folgende Nutzerzahlen mitgeteilt:

Gemeinde:	Einwohner*	Stand vom:	Anzahl Nutzer:	Fahrgemeinschaften:
VVG Stockach	34.044	21.06.2022	1.366	240
Ostalbkreis	315.009	12.07.2022	1240	139
Heidenheim	132.958	15.07.2022	700	83

*Quelle: statistisches Landesamt, Stand 4. Quartal 2021

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Lizenzgebühr der Fa. FASTERMINDS beträgt 0,01 Euro pro Einwohner im Monat. Dies entspricht monatlich 2.179,- Euro. Jährlich wären 26.148,- Euro netto bzw. 31.116,12 Euro brutto zu entrichten. Die Lizenzlaufzeit beträgt jeweils 12 Monate und verlängert sich automatisch, wenn nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Lizenzlaufzeitende schriftlich gekündigt wird. Durch das „Dashboard“ ist eine Evaluierung möglich.